

Forderungen des Paritätischen Hessen an die Landesregierung

Für die 21. Legislaturperiode (2024 - 2029)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Grundsatzforderungen	4
Vielfalt, Offenheit, Toleranz	4
Armut bekämpfen	5
Wohnen ist Menschenrecht	7
Fachkräftesicherung - Ausbildung für alle.....	9
Die ökologische Wende sozial und gerecht gestalten.....	10
Digitalisierung für alle	12
Finanzierung sozialer Einrichtungen sichern.....	13
Bürgerschaftliches Engagement.....	14
Fachthemen.....	15
Altenhilfe, Pflege und Gesundheitswesen	15
Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung	17
Soziale Psychiatrie	19
Behindertenhilfe.....	20
Frauen*, Mädchen*, Familien und Gleichstellungspolitik	22
Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend	27
Kinder- und Jugendhilfe	28
Kita.....	32
Migration, Flucht und Asyl	34
Straffälligenhilfe	38
Suchthilfe.....	39
Wohnungslosenhilfe.....	41
Ihre Ansprechpartner*innen	43

Vorwort

Zu keiner Zeit ist eine stabile soziale Infrastruktur wichtiger als in krisenhaften Zeiten. Doch statt einer Stärkung von gemeinnützigen Angeboten, die Menschen in allen Lebenslagen unterstützen, erleben wir aktuell drastische Kürzungen. Nicht nur viele Bürger*innen leiden unter der Inflation, auch soziale Einrichtungen bringt sie in existenzielle Nöte. Gleichzeitig trifft der Fachkräftemangel sie mit voller Wucht.

Die Herausforderungen, vor denen Hessen am Beginn der 21. Legislaturperiode steht, sind gewaltig. Die steigende Armut will bekämpft, die Klimawende sozial gerecht vorgebracht werden. Es braucht Konzepte angesichts des demografischen Wandels und angesichts von wachsender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Landesregierung ist aufgefordert, in den Jahren 2024 bis 2029 den Kampf gegen Gewalt und Diskriminierung und für Inklusion zu verstärken. Es braucht einen Paradigmenwechsel in der Wohnungspolitik, um Mieten wieder erschwinglich zu machen.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen möchte in dieser komplexen, herausfordernden Situation der Politik ein zuverlässiger Kooperationspartner sein und seine Expertise konstruktiv einbringen. In diesem Forderungspapier haben wir zusammengetragen, welche Probleme in Hessen vordringlich angegangen werden müssen. Wir schlagen Lösungen vor und suchen den Dialog mit den demokratischen Parteien im Landtag und mit der Zivilgesellschaft.

Wir sind überzeugt: Nur mit einer grundlegenden sozialen Wende kann Hessen die aktuellen Krisen überwinden und solidarischer werden.

Claudia Fischer



Vorstandsvorsitzende

Dr. Yasmin Alinaghi



Landesgeschäftsführerin

Grundsatzforderungen

Vielfalt, Offenheit, Toleranz

Der Paritätische Hessen steht für eine offene, vielfältige und tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, geschlechtlicher oder sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung oder Krankheit ihre Persönlichkeit frei entfalten und ihren individuellen Lebensentwurf verwirklichen können. Die Würde aller Menschen und ihre unveräußerlichen Rechte sind unantastbar. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus, Sexismus, Antifeminismus, Feindlichkeit gegenüber LGBTIQ*, Klassismus, Ableismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen lehnen wir entschieden ab.

Das Land Hessen muss sich aktiv für eine offene, tolerante und vielfältige Gesellschaft einsetzen. Dies beinhaltet auch die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Ungleichbehandlung muss auf allen Ebenen thematisiert und Chancengleichheit eingefordert werden, die Repräsentanz aller gesellschaftlicher Gruppen und die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung, People of Color (PoC), Schwarzen Menschen, Angehörigen aller Religionsgemeinschaften sollte aktiv gefördert werden. Besonderes Augenmerk – auch aufgrund ihrer spezifischen, seit Jahrhunderten andauernden Verfolgungsgeschichte – sollte auf der Gruppe der Roma und Sinti liegen; für sie und mit ihnen sind Bildungsangebote zur Verbesserung der Chancen in Schule, Ausbildung und Arbeit zu entwickeln.

Wir fordern:

- Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung auf Landesebene gesetzlich zu verankern. Die Maßnahmen gegen rechte, sexistische und rassistische Hasskriminalität müssen verstärkt werden.
- Die Vielfalt Hessens muss in allen Sphären des gesellschaftlichen und politischen Lebens und in leitenden Funktionen der Verwaltung adäquat repräsentiert sein. Dafür braucht es ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren für alle Landesbehörden, die Polizei und den Schuldienst.
- Die Landesregierung muss die Zivilgesellschaft weiterhin nachhaltig stärken und Strukturen, Netzwerke und Initiativen, die gegen Diskriminierung aktiv sind, sowie Demokratieprojekte ausreichend und dauerhaft fördern.
- Der hessische Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV 2.0) aus dem Jahr 2023 ist konsequent umzusetzen.
- Die Anstrengungen des Landes Hessen im Bereich der interkulturellen Öffnung müssen weiter vorangetrieben werden, um Behörden sowie öffentliche und

freie Träger bei der Kompetenzentwicklung ihrer Fachkräfte zu stärken und zu fördern.

- In Verfassungsschutz und Polizei braucht es einen Wandel der Organisationskultur, um strukturellen Rassismus und Rechtsextremismus zu bekämpfen. Die Ende 2020 geschaffene und seitdem vakante Stelle des Polizeibeauftragten ist zu besetzen. Zusätzlich braucht es eine unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten.
- Die Einführung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) auf Bundesebene ist in Hessen mit zusätzlichen Maßnahmen wie beispielsweise Information und Beratung von Schulen und Jugendinstitutionen zu flankieren. Fachstellen, die im Themenfeld geschlechtliche Vielfalt aktiv sind, müssen gestärkt und ausgebaut werden.

Armut bekämpfen

Hessen ist ein reiches Bundesland, dennoch steigt die Armut seit Jahren stetig an und liegt sogar über dem Bundesdurchschnitt. 2015 lag Hessen bei der Armutsquote noch direkt hinter Baden-Württemberg und Bayern auf einem guten dritten Platz. 2021 hatte es unter den westdeutschen Flächenländern mit 18,5 Prozent die zweithöchste Armutsquote. Armut ist in Hessen also kein Randphänomen, vielmehr handelt es sich um ein grundlegendes, strukturelles Problem.

Laut dem letzten Landessozialbericht haben Erwerbslose, Alleinerziehende, Menschen mit niedriger Qualifikation, Familien mit drei und mehr Kindern und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Hessen ein besonders hohes Armutsrisiko. Alarmierend ist auch die Kinderarmut, von der jede*r fünfte Minderjährige betroffen ist. In Hessen sind gut 260.000 Kinder und Jugendliche aufgrund der Einkommens- oder Familiensituation ihrer Eltern von Armut betroffen und es zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab. Gesellschaftliche Teilhabe, Bildungs- und Entwicklungschancen hängen in Deutschland stärker als in anderen europäischen Ländern vom sozio-ökonomischen Hintergrund des Elternhauses ab.

Ein Leben in Armut bedeutet dabei mehr als den bloßen Mangel an Geld oder Konsum. Vielmehr erleben einkommensschwache Menschen tagtäglich einen Mangel an Teilhabe an Bildung, Erwerbsarbeit oder Kultur. Sie leiden unter gesellschaftlicher Ausgrenzung und einem Leben in prekären und oftmals beengten Wohnverhältnissen; und nicht zuletzt gibt es einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen Armut, Gesundheit und Lebenserwartung. Armut verursacht hohe Folgekosten, für die am Ende die gesamte Gesellschaft aufkommen muss. Gleichzeitig ist überall dort, wo Menschen unter geringen Teilhabechancen und sozialer Ausgrenzung leiden, auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet.

Auf Transferleistungen hat die Landespolitik bekanntermaßen nur mittelbar Einfluss, dennoch gibt es auch auf Landesebene viele Ansatzpunkte für sozial- und

armutspolitisches Handeln. Die Landesregierung kann in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit und Bildung, Gesundheitsversorgung und Ernährung, Kultur, Sport und Wohnen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen trotz geringer materieller Ressourcen soziokulturelle Teilhabe zu ermöglichen, Armutsrisiken zu mindern und -ursachen zu beheben.

Der Landessozialbericht erscheint bisher im Fünfjahresrhythmus, derzeit gegen Ende einer Legislaturperiode. Um künftig Strategien und Maßnahmen noch innerhalb einer Legislatur ableiten und auch umsetzen zu können, sollte er frühzeitiger und, um sich auf aktuellere Daten und Entwicklungen stützen zu können, in kürzeren Abständen veröffentlicht werden. Zudem sollten die Ursachen für die Armutsentwicklung in Hessen stärker untersucht und ausgehend von den empirischen Befunden Handlungsoptionen und -empfehlungen für die Politik aufgezeigt werden. Die Maßnahmen sollten darüber hinaus kontinuierlich evaluiert werden. Für eine umfassende Analyse der Verteilung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen in Hessen sollte der Landessozialbericht darüber hinaus hin zu einem Armuts- und Reichtumsbericht weiterentwickelt werden.

Wir fordern:

- Präventionsstrukturen im Bereich Soziales, Pflege und Gesundheit, eine armutssensible Sozialplanung und Gemeinwesenarbeit müssen landesweit gestärkt und flächendeckend ermöglicht werden.
- Einen ressortübergreifenden Aktionsplan mit verbindlichen Zielsetzungen und konkreten Maßnahmen gegen Armut, den das Land unter Beteiligung von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Forschung und weiteren Interessensvertretungen entwickelt.
- Viele Menschen sind trotz Erwerbstätigkeit armutsbetroffen. Um den Niedriglohnsektor zu verkleinern, fordern wir die Landesregierung auf, im öffentlichen Bereich das Vergabe- und Tarifreuegesetz konsequent einzuhalten.
- Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehende oder Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf zu entlasten, sind landesweite Unterstützungsstrukturen zu etablieren, beispielsweise in Form von haushaltsnahen Dienstleistungen.
- Es braucht Anreize, damit Frauen ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können und Männer mehr Sorgearbeit übernehmen. Beispielsweise durch die Förderung von geschlechtergerechten und familienorientierten Arbeitszeitmodellen.
- Die Landesregierung muss sich auf Bundesebene für eine armutsfeste Kinder-Grundsicherung in Höhe von monatlich 746€ einsetzen.
- Gesundes, nachhaltiges Essen darf kein Privileg für einkommensstarke Haushalte sein, sondern ist ein Recht für alle. Wir erwarten von der Landesregierung

Konzepte, wie sie in Hessen Ernährungsarmut abmildern und für alle Menschen den Zugang zu einer gesundheitsfördernden, nachhaltigen und sozial gerechten Ernährung verbessern will.

- Es braucht ein Landesprogramm, um die Kommunen bei der Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Verpflegung in Schulen, Kitas und offenen Jugendtreffs zu unterstützen. Diese Verpflegung muss kostenfrei allen Kindern und Jugendlichen angeboten werden.

Wohnen ist Menschenrecht

Das Menschenrecht auf Wohnen ist auch in Hessen zunehmend bedroht. Die Zahl der Wohnungslosen steigt. Geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden, ist mittlerweile nicht nur für Menschen in besonderen oder prekären Lebenslagen eine große Herausforderung. Längst sind auch Haushalte mit mittlerem Einkommen betroffen. Um den Wohnraumbedarf zu decken, müssten in Hessen bis zum Jahr 2040 mehr als eine halbe Million Wohnungen gebaut werden. In der jüngeren Vergangenheit wurden jedoch nur rund 15.600 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Zudem fehlen in Hessen Sozialwohnungen, aktuell gibt es nur noch halb so viele wie vor 20 Jahren. Besonders knapp sind auch barrierefreie Wohnungen, schon jetzt fehlen 77.000. In Hessen leben deutlich weniger Studierende in öffentlich geförderten Wohnheimen als im Bundesdurchschnitt.

In den vergangenen Jahren wurde Wohnungspolitik in Hessen vornehmlich als Wirtschaftspolitik betrieben. Um eine Abkehr hin zu einer sozialen Wohnungspolitik zu erreichen, fordert der Paritätische Hessen eine Anbindung der Wohnungspolitik an das hessische Sozialministerium und ein Landesprogramm zur Entwicklung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte. Als Alternative zur renditeorientierten Wohnungswirtschaft muss, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgehalten, umgehend eine Wohnungsgemeinnützigkeit eingeführt werden. Neue kommunale gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften müssen gegründet werden, um mehr Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment zu schaffen.

Der private und öffentliche Neubau von Sozialwohnungen muss massiv gestärkt und die Möglichkeit ausgeschöpft werden, Mietpreisbindungen zu verlängern und Belegrechte anzukaufen. Grundsätzlich sollten kommunale und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften nur dauerhaft bezahlbare Wohnungen im Bestand haben. Außerdem dürfen in den Ballungsräumen und Universitätsstädten Genehmigungen für größere Bauvorhaben privater Investoren nur erteilt werden, wenn mindestens 40 Prozent Sozialwohnungen entstehen.

Die Veräußerung landeseigener oder kommunaler Grundstücke muss vollständig gestoppt werden. Stattdessen sollte die öffentliche Hand ihren Bestand an Wohnungen und Grundstücken vergrößern. Öffentliche Grundstücke und Wohnungen sollten nur

an gemeinnützige und sozial ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften vergeben werden, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Negativ wirkt sich die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt auch auf die Arbeit vieler sozialer Organisationen aus: Plätze in Frauenhäusern, in stationären Einrichtungen und anderen Unterkünften bleiben belegt, weil Klient*innen zwar ausziehen könnten und möchten, aber keinen eigenen Wohnraum finden oder erhalten. So werden Plätze blockiert und stehen dem Hilfesystem nicht zur Verfügung, soziale Einrichtungen müssen Menschen mit Unterstützungsbedarf abweisen.

Wir fordern:

- Wohnraumzweckentfremdung und spekulativer Wohnraumleerstand müssen verboten und mit Bußgeldern belegt werden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss durch eine deutliche Ausweitung der Kündigungsfrist auf mindestens zehn Jahre erschwert werden. Außerdem müssen Mieterschutzsatzungen erlassen und konsequent umgesetzt werden.
- Der Mietpreisanstieg muss wirksam und flächendeckend begrenzt werden. Dafür sind flächendeckend Mietspiegel erforderlich, die das tatsächliche Mietniveau aller Wohnungen abbilden. Eine verschärfte und flächendeckende Mietpreisbremse muss ohne Ausnahmen gelten. Mieterhöhungen müssen auf den Inflationsausgleich begrenzt, Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher geahndet werden.
- Kommunen müssen verpflichtet werden, einen ausreichenden Bestand an Wohnungen für Menschen in besonderen Lebenslagen wie Geflüchtete, Sinti und Roma, von Gewalt betroffene Frauen, Suchtkranke, ehemalige Straffällige, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Wohnungslose bereit zu stellen. Für die Romamigrant*innen aus Osteuropa müssen Modellwohnprojekte im Rahmen einer hessenweiten Förderung zur Verfügung gestellt werden.
- Neue Wohnformen sowie barrierefreies und inklusives Wohnen müssen stärker gefördert werden. Die hessische Bauordnung muss den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden.
- Für Haushalte, die auf Bürgergeld oder Grundsicherung angewiesen sind, muss die Miete in voller Höhe übernommen und dabei die ortsspezifische Mietpreisentwicklung berücksichtigt werden.
- Es braucht ein flächendeckendes Landesförderprogramm für soziale Wohnungshilfen, die in Kooperation mit Kommunen und Kreisen Wohnraum akquirieren, anmieten und weitervermieten, bei Bedarf verbunden mit einer sozialen Betreuung der Mieter*innen.
- Landeseigene und kommunale Wohnungsbaugesellschaften müssen die Regeln der Gemeinnützigkeit übernehmen und mittels Mieter*innen-Beiräten demokratisiert werden.

- Um ländliche Regionen wieder attraktiver zu machen, muss in Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur investiert werden, aber vor allem in soziale, kulturelle und medizinische Infrastruktur.

Fachkräftesicherung - Ausbildung für alle

Aufgrund des demografischen Wandels und dem bereits jetzt spürbaren Ausscheidens der "Babyboomer-Generation" nimmt der Fachkräftemangel in Deutschland und in Hessen seit Jahren zu und wird sich noch potenzieren. Laut einem IWAK Bericht zu Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen werden bis 2028 nach jetzigem Stand 178.000 Arbeits- und Fachkräfte fehlen. Zahlreiche Studien und Prognosen sagen voraus, dass der Bereich der Sozialberufe am stärksten betroffen sein wird. Vor allem in der Gesundheits- und Krankenpflege, in den sozialpädagogischen Berufen in Erziehung und Kinder- und Jugendhilfe aber auch in der Eingliederungshilfe gibt es bereits jetzt einen akuten Fachkräftemangel. In den Bereichen Gesundheit und Erziehung sind die Herausforderungen besonders groß, da die Bedarfe dort in der Zukunft entsprechend steigen werden.

Die derzeitige Entwicklung ist dramatisch und gefährdet die soziale Landschaft in Hessen: Weil Fachkräfte fehlen, werden bereits Beratungsangebote reduziert, Kitagruppen geschlossen und Pflegedienste müssen neue Kund*innen ablehnen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit verbessert werden durch langfristige Projektlaufzeiten, eine auskömmliche Finanzierung und adäquate Bezahlung. Berufe in der sozialen Arbeit müssen gesellschaftlich aufgewertet werden und es braucht ein klares Bekenntnis zu deren Wichtigkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherstellung einer Grundversorgung.

Wir fordern:

- Personalschlüssel müssen verbessert werden, um die Belastungen für die einzelnen Beschäftigten zu reduzieren und somit einen langfristigen Verbleib im Arbeitsfeld sicherzustellen.
- Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung muss gefördert werden.
- Fachkräftegebote sind maßvoll und flankiert von Begleitmaßnahmen zu öffnen, um Quereinstiege ohne Qualitätseinbußen zu ermöglichen.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Integration von Frauen in das Berufsleben muss verbessert werden, vor allem in Führungspositionen.
- Kampagnen zur Überwindung von geschlechtsspezifischen Rollenmustern bei der Berufswahl müssen ebenso gefördert werden wie Programme zur stärkeren Begleitung junger Menschen zur Berufsorientierung und Berufsberatung in der Schule.

- Das Ausbildungssystem muss flexibilisiert werden, es braucht eine Modularisierung zum Erwerb von Teilqualifikationen. Ausbildungs- und Studiengänge sind praxisorientiert weiterzuentwickeln und der Quereinstieg in soziale Berufe durch Landesprogramme zu fördern und zu erleichtern.
- Ausbildungskapazitäten müssen aufrechterhalten werden und durch neue Konzepte, wie flexiblere Lernorte niedrighschwelliger und zugänglicher gestaltet werden.
- Die Ausbildungsvergütungen müssen erhöht und Ausbildungsträger refinanziert werden. Der duale Ausbildungszweig bei Sozial- und Erzieher*innen-Berufen ist auszubauen und die schulischen Berufsausbildungen im Erziehungs- und Sozialwesen sind den betrieblichen Berufsausbildungen durch eine Mindestausbildungsvergütung und rentenrechtliche Anerkennung gleichzustellen.
- Das Schulgeld in allen privaten Schulen für Soziales, Erzieher*innen und Heilerzieher*innen muss abgeschafft werden.
- Die Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse in der sozialen Arbeit sowie im Pflege- und Gesundheitswesen sollte vereinfacht und beschleunigt werden. Im Ausland erworbene, formal nicht anerkennungsfähige (Vor-)Qualifikationen sind zu ermitteln und durch passgenaue Umschulungen und Weiterbildungen zu ergänzen.
- Modellprojekten zur Implementierung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen im Bereich der sozialen Arbeit sind zu unterstützen, vor allem für Berufsgruppen, die Präsenz erfordern.
- Eine echte "Willkommensstruktur" für ausländische Arbeits- und Fachkräfte mit ausreichenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten ist zu etablieren.
- Für Geflüchtete müssen Zugängen zu Ausbildungen und zum Arbeitsmarkt vereinfacht werden und sie müssen dabei stärker unterstützt werden.

Die ökologische Wende sozial und gerecht gestalten

Die kommenden Jahre sind entscheidend für die Bekämpfung der Klimakrise, des Artensterbens und der Umweltzerstörung, auch in Hessen. Die Landesregierung muss in den Bereichen Energie, Mobilität, Wohnen, Landwirtschaft und Industrie die zentralen Weichen zum Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft stellen. Dabei dürfen Ökologie und Soziales nicht gegeneinander ausgespielt werden. Klima- und umweltpolitische Maßnahmen und die Energiewende müssen sozial ausgestaltet werden und dürfen einkommensschwache Bevölkerungsgruppen finanziell nicht überfordern. Maßnahmen, die zu Kostenentlastungen führen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz, sollten auch einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Umweltfreundliches Verhalten darf kein Privileg der einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen sein. Die Landesregierung sollte allen

Menschen in Hessen - unabhängig vom Geldbeutel – ermöglichen, einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten zu können. So ist der derzeitige „Hessenpass mobil“ zum Preis von 31 Euro monatlich für Menschen mit geringem Einkommen noch zu teuer. Die erforderliche Schufa-Prüfung stellt ebenfalls eine Hürde dar.

Einkommensschwache und vulnerable Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke sind besonders stark von den Auswirkungen der ökologischen Krisen betroffen. Kürzere Winter, heißere Sommer, Starkniederschläge und neue Krankheiten bedrohen die Gesundheit insbesondere der Verwundbarsten. Menschen mit geringen materiellen Ressourcen leben häufig in einer beispielsweise durch Lärm und Luftschadstoffe stärker belasteten Umwelt. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die individuelle Gesundheit aus, sondern produziert auch gesamtgesellschaftlich erhebliche Folgekosten.

Dabei weisen Haushalte mit geringem Einkommen aufgrund ihrer begrenzten Konsum- und Mobilitätsmöglichkeiten und häufig beengter Wohnverhältnisse durchschnittlich deutlich weniger CO₂-Ausstoß und daher eine bessere Ökobilanz auf als Haushalte mit höheren Einkommen.

Die Freie Wohlfahrtspflege spielt für die sozial-ökologische Transformation eine wichtige Rolle. Sie nimmt ihre Verantwortung bei der Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven engagiert wahr. Mit ihren bundesweit über 100.000 Einrichtungen und Diensten kann sie einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und damit zum Erreichen der deutschen Klimaziele leisten. Viele Organisationen haben bereits begonnen, Maßnahmen umzusetzen und würden gerne mehr tun, während andere gerade starten. Sehr häufig scheitert die Umsetzung von Klimaschutz jedoch an den Rahmenbedingungen.

Wir fordern:

- Sämtliche klima- und umweltpolitischen Maßnahmen müssen systematisch auf ihre soziale Auswirkung hin überprüft werden, gegebenenfalls müssen Maßnahmen zum sozialen Ausgleich ergriffen werden.
- Energiespar-Beratungen für Bürger*innen mit auskömmlicher Bezuschussung energiesparender Elektrogeräte sind landesweit zu etablieren.
- Menschen mit geringem Einkommen brauchen Beratungsgutscheine, damit sie bei Mieterschutzvereinen Nebenkosten und (energetische) Modernisierungskostenumlagen überprüfen lassen können.
- Die Kosten einer energetischen Gebäude-Sanierung dürfen nur noch so umgelegt werden, dass die Warmmiete nicht steigt. Die Umlage anderer Modernisierungskosten muss auf vier Prozent begrenzt werden. Alle Mieter*innen müssen wirksam vor unberechtigter Kündigung und Räumung geschützt werden.

- Ein Landesprogramm für die energetische Sanierung von bezahlbarem Wohnraum und die Sicherstellung der Warmmietneutralität energetischer Sanierung bei landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist nötig.
- Bei der Bebauung sind Natur und Umwelt zu schützen, Flächenversiegelung ist zu vermeiden, die Städte sind zu begrünen und die Belastung mit Luftschadstoffen ist zu reduzieren.
- Ein 365-Euro-Jahresticket für den öffentlichen Nahverkehr für alle und für Menschen mit geringem Einkommen ein Neun-Euro-Monatsticket. Im ländlichen Raum muss Mobilität mit Elektrobussen oder On-Demand- Angeboten ohne Aufpreis garantiert werden.
- Mitarbeitende der Wohlfahrtspflege in Hessen brauchen ein Jobticket, analog zu den Bediensteten des Landes Hessen.
- Gemeinnützige soziale Träger brauchen Beratung und Förderung bei der energetischen Gebäudesanierung, der Einführung eines Energiemanagements, der (dezentralen) Nutzung nachhaltiger Energie (PV, Balkon-PV), bei der Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen und nachhaltigen Mobilitätskonzepten, unter anderem mit Elektro-Fahrzeugen.

Digitalisierung für alle

Menschen, die ihren Alltag ohne Smartphone bestreiten, sind längst zur Minderheit geworden. Von gut 80 Millionen Deutschen haben über 60 Millionen ein mobilfähiges Telefon, die durchschnittliche Zeit vor dem Bildschirm ist auf zehn Stunden am Tag angewachsen. Auch durch die Corona-Pandemie ist die Digitalisierung in der Sozialen Arbeit vorangekommen und neue Formen der Kommunikation in der Belegschaft, im Kontakt mit den Klient*innen und externen Kooperationspartner*innen haben sich etabliert. Dadurch haben sich viele Chancen für neue Teilhabe, aber auch Risiken ergeben. Denn längst nicht alle Menschen profitieren von der Digitalisierung, sie produziert auch neue Zugangshürden.

Wir fordern:

- Soziale Organisationen müssen bei der Anschaffung der Hard- und Software, der Erstellung von Digitalisierungskonzepten sowie der Fortbildung ihrer Mitarbeiter*innen im digitalen Bereich finanziell unterstützt werden.
- Der Zugang zum Internet ist für alle sicherzustellen, unabhängig von kognitiven, sprachlichen, sozialen und finanziellen Voraussetzungen. In allen Kommunen müssen freie Internet-Zugänge und niedrighschwellige digitale Zentren eingerichtet werden, die Bürger*innen kostenlosen Zugang zu Computern, Druckern und WLAN sowie eine Beratung und Unterstützung bei der Nutzung der digitalen Infrastruktur bieten.

- Analoge, barrierefreie und mehrsprachige Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen müssen alternativ zu digitalen Wegen erhalten bleiben, für Menschen, die Online-Angebote nicht nutzen können oder wollen.
- Internetnutzer*innen ist oftmals nicht bewusst, welche Daten sie preisgeben oder welche Informationen über sie gesammelt werden. Deshalb bedarf es eines Landesprogramms für Medienbildung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen und Bildungseinrichtungen.
- Das Land Hessen muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Kosten für die Digitalisierung in Bürgergeld und Kindergrundsicherung berücksichtigt werden.

Finanzierung sozialer Einrichtungen sichern

Das Sozialbudget hat sich in den zwei vorigen Legislaturperioden bewährt und zu höherer Qualität und Planungssicherheit in der sozialen Arbeit in Hessen geführt. Für eine verlässlichere und auskömmliche Finanzierung der sozialen Infrastruktur und für eine Bewältigung der gegenwärtigen multiplen Krisen ist trotz der bereits in den letzten Jahren erfolgten Verbesserungen ein Ausbau und eine entsprechende Dynamisierung des Sozialbudgets in der kommenden Legislaturperiode dringend notwendig.

Die im richtungsweisenden Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes beschlossenen Einkommenserhöhungen sind begrüßenswert und nötig, da sie dazu beitragen, den inflationsbedingten Kaufkraftverlust abzufedern. Doch gemeinnützige Organisationen können die höheren Personalkosten nicht bewältigen, wenn die Refinanzierung nicht gesichert ist. Denn Zuwendungsfinanzierungen sind in der Regel nicht dynamisiert, das heißt, sie werden vom Zuwendungsgeber (Kostenträger) vorgegeben und laufen dann auf unbestimmte Zeit. Folgende tarifliche Erhöhungen oder andere unvorhergesehene Preissteigerungen (bspw. im Rahmen der Inflation und Energiekrise) bleiben in der Regel unberücksichtigt. Erschwerend kommt für Leistungserbringer noch eine Liquiditätsproblematik hinzu, die aus tarifbedingten Sonderzahlungen wie etwa der Inflationsprämie resultiert. Um unter diesen Rahmenbedingungen weiter bestehen zu können, sind gemeinnützige Unternehmen oftmals gezwungen, ihre Leistungen mit weniger Mitarbeitenden bzw. Stellenanteilen zu erbringen. Dies führt unweigerlich dazu, dass Angebote der sozialen Infrastruktur eingeschränkt werden oder gar gänzlich wegfallen. Darüber hinaus laufen die gemeinnützigen Organisationen Gefahr, Fachkräfte zu verlieren, die ohnehin knapp sind. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Wandel hin zu einem Arbeitnehmermarkt werden die Rekrutierung und Bindung von Personal immer schwieriger. Aus diesen Gründen können es sich gemeinnützige Organisationen mittlerweile nicht mehr erlauben, untertariflich zu bezahlen.

Wir fordern:

- Das Sozialbudget muss ausgebaut und dynamisiert werden.
- Die im Sozialbudget enthaltenen Mittel zur Kommunalisierung sozialer Hilfen müssen erhöht und die Zuwendungen transparent über die Gebietskörperschaften an die sozialen Träger vergeben werden.
- Die gestiegenen Personalkosten in sozialen Einrichtungen müssen refinanziert werden. Insbesondere bei zuwendungsfinanzierten Organisationen muss der Kostenträger, meist Kommunen oder Landkreise, aber auch das Land Hessen, finanziell nachjustieren.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist einer der Grundpfeiler einer solidarischen Gesellschaft und in vielen sozialen Einrichtungen unverzichtbar. In Hessen engagieren sich rund 58 Prozent der Menschen ab 14 Jahren ehrenamtlich, so die jüngsten Daten aus der Engagement-Studie, die von der hessischen Staatskanzlei im August 2023 veröffentlicht wurde. Um noch mehr Hess*innen für einen solchen Einsatz zu gewinnen, braucht es neben Anerkennung und Wertschätzung gute Rahmenbedingungen, um den Zugang zu freiwilligem Engagement zu erleichtern. Dazu gehören hauptamtliche Freiwilligenmanger*innen, die Ehrenamtliche gewinnen, schulen und begleiten, ebenso wie Freiwilligenagenturen, die oftmals den Rahmen für ehrenamtliches Engagement etwa durch Ehrenamtsdatenbanken und Freiwilligenbörsen sowie trägerübergreifende Schulungsangebote begünstigen.

Wir fordern:

- Die Entwicklung und Bereitstellung von Förderprogrammen, die bedarfsorientiert, langfristig angelegt und bürokratiearm sind und die die Mobilität zur Ausübung des Ehrenamtes unterstützen. Beispielsweise freie Fahrt im ÖPNV für Freiwillige.
- Eine spezielle Förderung für Träger und Kommunen, die Experimentierräume für neue bürgerschaftliche Strukturen anbieten und innovative Ideen erproben. Eine inklusive und wertschätzende Ehrenamtskultur hinsichtlich der Akquise Ehrenamtlicher.
- Förderung von Vielsprachigkeit und Barrierefreiheit im Ehrenamt. Die Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement muss für alle möglich sein, Herkunft, Alter, Handicap, Geschlecht oder Einkommen dürfen keine Rolle spielen. Unterschiede in den Möglichkeiten zur Ausübung müssen durch spezielle Förderprogramme ausgeglichen werden.

- Freiwilligenarbeit muss bereits in Schule und Ausbildung sowie Studium unterstützt und gewertschätzt werden und Bestandteil der Lehrpläne vor allem von Universitäten und Fachhochschulen sein.
- Ehrenamtliche Vorstandsarbeit braucht Unterstützung, bspw. durch Infopakete über die LEAH (Landesehrenamtsagentur) oder spezielle Förderprogramme.
- Organisationen, die bürgerschaftliches Engagement anbieten, sind in ihrer Öffentlichkeitsarbeit vor allem auch in Social Media zu unterstützen. Zur Befähigung werden kostenfreie Schulungen angeboten und gefördert.

Fachthemen

Altenhilfe, Pflege und Gesundheitswesen

Pflegepersonal stärken, Aufstieg ermöglichen

An hessischen Schulen und Hochschulen werden nicht ausreichend Menschen für die unterschiedlichen Bedarfe in der Pflege qualifiziert. Das Pflegestudium wird kaum angenommen, die generalistische Pflegeausbildung verzeichnet derzeit eine Abbruchquote von 20 bis 30 Prozent und für die einjährige Pflegehilfeausbildung fehlen bis Ende des Jahres 2.900 Schulplätze. Gleichzeitig gibt es einen sprunghaft gestiegenen Bedarf an Pflegehilfskräften durch die neue Personalbemessung nach §113c SGB XI. Verschärft wird die Situation dadurch, dass es in Hessen zu wenige Fachlehrer sowie Studienplätze für Pflegepädagogik gibt.

Wir fordern:

- Platzzahlen in der Pflegehilfeausbildung sind schnell und spürbar zu erhöhen, durch eine Finanzierung auf dem Niveau der generalistischen Pflegeausbildung. Investitionskosten sind den Schulen separat zu finanzieren.
- Helferkurse sind über eine sog. Kursfinanzierung abzusichern, damit sie unabhängig von der Schülerzahl stattfinden können. Um die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erhöhen, muss Sprachförderung bei der Finanzierung mitgedacht werden.
- Pflegekarrieren sollten durchlässig sein und Berufserfolge erzeugen. Der Start in die einjährige oder generalistische Ausbildung muss praktikabel sein. Dazu braucht es modulare Lernformen „on the Job“ und eine Stärkung der Kompetenz-Bilanzierung (Anerkennung von Berufserfahrung etwa durch externe Prüfung).
- Studienplätze für Pflegepädagog*innen müssen deutlich ausgebaut werden. Bis der Bedarf an Lehrkräften darüber gedeckt werden kann, müssen

Übergangslösungen für die Schulen gefunden werden, z. B. über Fort- und Weiterbildungen “on the Job” und Anerkennung von Berufserfahrung.

- Das grundständige Pflegestudium in Hessen sollte gefördert und beworben werden, damit der Übertrag ärztlicher Tätigkeiten in Zukunft gewährleistet werden kann.

Gut beraten im Alter! Ausbau der Hessischen Pflegeberatung

Die wichtigsten Akteure, pflegende Angehörige, werden nicht ausreichend unterstützt. Noch weniger im Blick sind bisher alleinlebende hochaltrige Menschen. Beide Gruppen müssen präventiv gestärkt werden, damit die Versorgung zuhause funktioniert und professionelle pflegerische Unterstützung gar nicht oder erst spät notwendig wird. Gesundheitsförderung, gesundheitliche Versorgung und Pflege sollte älteren, pflegebedürftigen Menschen so zur Verfügung stehen, dass diese in ihrem sozialen Umfeld als aktiver Teil der Gemeinschaft leben können bis zuletzt.

Wir fordern:

- Die Leistungen der sog. Pflegestützpunkte (PS) müssen flächendeckend ausgebaut werden. Nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz ist die Anzahl auf einen PS pro 30.000 Einwohner*innen zu erhöhen. Für Hessen wäre das eine Steigerung von derzeit 33 PS auf 212 PS.
- Um diese Steigerung zeitnah zu ermöglichen und eine hohe Beratungsqualität zu sichern, sind Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in die Ausweitung des Angebots einzubeziehen und das Land muss die Finanzierung des Angebots über die Kommunen sicherstellen.
- Die PS können dann umfassende Beratungs- und Koordinierungstätigkeiten übernehmen und unbedingt auch zugehend tätig sein (Präventiver Hausbesuch). Sie müssen intensiv beworben werden, gut erreichbar und barrierefrei zugänglich sein.

In die Pflegeinfrastruktur der Zukunft investieren

Die Pflegeversicherung sieht vor, dass die Bundesländer Verantwortung für eine ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur übernehmen. Dafür wird in § 9 SGB XI explizit auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Einrichtungen (Objektförderung) oder der Pflegebedürftigen (Subjektförderung) in der stationären Versorgung hingewiesen. Im Jahr 2015 hat das Land Hessen die Objektförderung für Pflegeeinrichtungen auslaufen lassen. Seine Verantwortung für den Ausbau der pflegerischen Infrastruktur hat das Land seitdem nicht mehr wahrgenommen. 2021 hat das Land Hessen jährlich nur sechs Euro je Pflegebedürftigen zur Förderung von Investitionskosten ausgegeben und liegt damit weit unter dem Bundesdurchschnitt. Der Durchschnitt im Ländervergleich lag 2021 bei 214 Euro je Pflegebedürftigen im Jahr.

Wir fordern:

- Hessen soll sich wieder aktiv an dem Ausbau der pflegerischen Infrastruktur beteiligen und damit auch einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen leisten.
- Ein geeignetes und wirksames Instrument dazu ist die Einführung einer Subjektförderung auf Landesebene (Wohngeld für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen inklusive Pflege-WGs).
- Über die Wiederaufnahme der Objektförderung könnten insbesondere Investitionen gefördert werden, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen.

Versorgungsstrukturen sichern und ausbauen

Derzeit orientieren sich Angebote in der Pflege und der Altenhilfe nicht an den Bedarfen der Regionen oder der Menschen. Wohnortnahe Angebote wie Pflege-WGs oder offene Angebote für hochaltrige Senior*innen ohne Pflegebedarf bleiben ohne Chance, da sie nicht sicher refinanziert sind. Aber auch Strukturen der Tages- und der Kurzzeitpflege stehen regional oftmals nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zudem sind die Leistungen der professionellen Pflege zu teuer und stellen für Betroffene ein hohes Armutsrisiko dar.

Wir fordern:

- Angebote professioneller Gesundheits- und Pflegeversorgung sind an den hessischen Bedarf anzupassen. Dafür sollte es zukünftig eine Strukturplanung geben. Die Kommunen sollten durch das Landesamt für Gesundheit und Pflege bei einer Versorgungsplanung vor Ort unterstützt werden.
- In den Kommunen müssen präventive Angebote für Gesunderhaltung, Lebensqualität und Integration älterer Menschen ausgebaut werden. Dafür muss die Altenhilfe nach § 71 SGB XII reaktiviert werden und das Land finanzielle Unterstützung leisten.
- Auf Bundesebene muss sich das Land für bezahlbare Pflege einsetzen. Es braucht eine echte Finanzierungsreform, die Bürokratie in der Refinanzierung abbaut (Refinanzierung aus einer Hand über das SGB XI) und die Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung umbaut.

Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung

Die Startchancen abgehängter Jugendlicher und die soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen müssen verbessert werden. Die Arbeitslosenquote in Hessen lag im Mai 2023 bei einem relativ niedrigen Wert von 5,1 Prozent, bei dem aber die Unterbeschäftigung und andere Faktoren unberücksichtigt bleiben. Regional gibt es große Unterschiede; so hat die Stadt Fulda nur eine Quote

von 3,2 Prozent während in Offenbach 8,6 Prozent der Einwohner*innen arbeitslos sind. Dabei geht die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen in Hessen nur langsam zurück. In Hochzeiten der Corona-Pandemie lag sie im Mai 2021 bei rund 69.000 Menschen, zwei Jahre später waren es rund 59.000. Etwa dreiviertel der Arbeitslosen, die Bürgergeld beziehen, haben keine anerkannte Berufsausbildung. Etwa vierzig Prozent der Betroffenen haben keinen Schulabschluss. Gleichzeitig ist die Vermittlung in Qualifikations-, Grundbildungs- und Beschäftigungsangebote für arbeitsmarktferne Menschen deutlich gesunken. Es zeigt sich, dass die steigende Zahl an offenen Stellen für die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen keine Wirkung hat.

Wir fordern:

- In Hessen braucht es ein flankierendes Länderprogramm zur Förderung von „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II), um somit die Wirksamkeit und die ganzheitliche Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen zu gewährleisten. Maßnahmen aus der vergangenen REACT-EU Förderperiode zur Ansprache von Zielgruppen und dem Bedarfsgemeinschafts-Coaching sind zu verstetigen.
- Die Qualifizierung und Ausbildung von Alleinerziehenden ist mit einem Landesprogramm zu unterstützen und zu fördern. Alleinerziehende sind überwiegend Mütter und zu rund einem Drittel auf staatliche Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen. Das Armutsrisiko und die Armutsquote steigen, obwohl die Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Ursache hierfür sind Beschäftigungen im Niedriglohnbereich und in atypischen Beschäftigungsformen.
- Im SGB II wurde mit dem § 16h eine Möglichkeit geschaffen, um auf Schulabbrecher*innen und andere „abgehängte“ Jugendliche zuzugehen. Die Praxis in Hessen zeigt jedoch, dass dieses Instrument aufgrund vieler Rechtsunsicherheiten im Jobcenter kaum Anwendung findet. Eine zukünftige Landesregierung muss hier moderierend zwischen dem jeweiligen Jugendhilfe-Trägern und den Jobcentern wirken und mit eigenen Mitteln Maßnahmen unterstützen.
- Die Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung an Schulen muss massiv ausgebaut werden. Das Schulsystem schafft es häufig nicht, insbesondere Schüler*innen mit benachteiligenden Startchancen die notwendigen Kompetenzen für eine Ausbildung zu vermitteln. Der konsequente Ausbau der berufsfeldnahen Praktika in allen Schulformen ist notwendig. Auch sollte das Schulsystem transversale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamorientierung oder kritisches Denken stärker in den Fokus nehmen.
- Produktionsschulen in Hessen müssen flächendeckend ausgebaut werden, um benachteiligten Jugendlichen rechtskreisübergreifend theoretisches und praktisches Lernen zu ermöglichen. Die bisherige Finanzierung der Produktionsschulen in Hessen durch das ESF-geförderte Q&B-Programm ist nicht ausreichend.

- Allen Ausbildungsbewerber*innen in Hessen soll die Möglichkeit zur Ausbildung offenstehen. Für die Fälle, in denen eine Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung nicht gelingt, müssen außerbetriebliche Ausbildungsstätten ausgebaut werden, die den technischen und digitalen Standards des heutigen sich wandelnden Arbeitsmarktes entsprechen. Notwendig sind dabei neben Investitionen in die technische und digitale Infrastruktur der Ausbildungsstätten auch eine Fort- und Weiterbildung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Beispielgebend könnte hierbei das zuletzt sehr erfolgreich durchgeführte Förderprogramm für Bildungsträger „digiLIFT“ sein.
- Für benachteiligte Menschen wie Wohnungslose, Haftentlassene oder Menschen mit Suchterkrankungen sind Beschäftigungsmöglichkeiten über Landesprogramme zu finanzieren.

Soziale Psychiatrie

Das Hessische Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, kurz PsychKHG) sieht unter anderem Hilfen zur Selbsthilfe und Angebote des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems sowie ehrenamtliche Hilfen vor. Angehörige bzw. Personen, die Menschen mit psychischen Störungen nahe stehen, sollen entlastet und unterstützt werden.

Bislang fehlt es jedoch an einer verbindlichen und ausreichenden Finanzierung sowohl der Betroffenen, respektive Betroffenenorganisationen, als auch der Angehörigen bzw. der nahestehenden Personen. Nach wie vor werden ehrenamtliche Hilfen, einschließlich der Arbeit der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen, sowie Projekte der Selbsthilfe im Gegensatz zur Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste durch das Land nur auf freiwilliger Basis gefördert. Die Einbeziehung von Betroffenen wie auch deren Angehörigen und nahestehender Personen kann aber nur gelingen, wenn diese wie die Mitarbeiter*innen in Kliniken und in Einrichtungen der Sozialen Psychiatrie finanziell in die Lage versetzt werden, im Hilfe-Setting mitzuarbeiten und sich aktiv im Sinne der Stärkung der Betroffenen einzubringen.

Wir fordern:

- Es braucht eine rechtsverbindliche Finanzierung von Selbsthilfeorganisationen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Zudem muss gewährleistet werden, dass auch die Mitglieder der unabhängigen Beschwerdestellen eine persönliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Behindertenhilfe

Teilhabe ermöglichen

Menschen mit Behinderung haben nach wie vor zum Teil erhebliche Schwierigkeiten barrierefreien Wohnraum zu finden. Die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu leben und dort unterstützt zu werden, und das Recht, sowohl den Wohnort als auch die Wohnform bzw. die Art und Weise des Zusammenlebens frei zu wählen, ist für viele Menschen mit Behinderung nach wie vor eingeschränkt oder nicht existent. Damit wird eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für viele Menschen mit Behinderung verhindert.

Das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung darf bei Themen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit sowie Mobilität nicht im Ermessen der jeweils Handelnden liegen.

Wir fordern:

- Die Landesregierung muss sich mehr als bisher für barrierefreien bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderung einsetzen. Dazu bedarf es einem Ausbau von Förderprogrammen, sowie der weiteren Sensibilisierung von Eigentümer*innen und Vermieter*innen.
- Sämtliche Gesetze, Regelungen und Verordnungen müssen auf die Konformität zur UN-Behindertenrechtskonvention überprüft werden. Dazu sind die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Hessischen Staatskanzlei ist eine Stabsstelle für Inklusion einzurichten, die mit den notwendigen Personal- und Sachmitteln sowie den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet ist, um unabhängig und in enger Zusammenarbeit mit der Landesbehindertenbeauftragten und dem Referat UN-Behindertenrechtskonvention im Hessischen Sozialministerium die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu überwachen und zu fördern.

Inhaltliche Evaluation der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Neustrukturierung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist eine der größten Veränderungen, seit es Leistungen für Menschen mit Behinderung gibt. Für sie und auch für Träger von Einrichtungen und Diensten in den Bereichen der Behindertenhilfe und Sozialen Psychiatrie hat sich durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab dem 1. Juli 2023 in Hessen die Erbringung von Unterstützungsleistungen wesentlich geändert. Die Neustrukturierung soll dazu führen, dass Unterstützungsleistungen deutlich mehr den Bedarfen und der jeweils persönlichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderung entsprechen. Ob diese Ziele der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zukünftig erreicht werden, kann nicht nur durch eine finanzielle Evaluation der Kosten der Eingliederungshilfeträger bewertet werden.

Es braucht dringend einer fachlich-inhaltlichen Evaluation, ob die Veränderungen durch das BTHG zu einer tatsächlichen Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Hessen führen. Bisher wurde es versäumt, im hessischen Ausführungsgesetz zum SGB IX eine derartige landesweite Regelung zu schaffen.

Wir fordern:

- Die Auswirkungen der Neustrukturierung sind inhaltlich zu evaluieren. Hierbei müssen die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung, die Landesbehindertenbeauftragte und die Leistungserbringerverbände beteiligt werden.

Frühförderstellen erhalten

Interdisziplinäre Frühförderstellen bieten Unterstützung aus einer Hand für Kinder mit Behinderung im Vorschulalter und deren Eltern. Dazu arbeiten Heilpädagog*innen und medizinische Therapeut*innen eng zusammen, tauschen sich zum Wohle des Kindes mit ihrer jeweiligen Expertise aus und verbessern somit die Teilhabe des Kindes. Dieses Konzept der interdisziplinären Frühförderstellen hat sich bewährt und sollte in Hessen unbedingt erhalten bleiben.

Wir fordern:

- Im Sinne der Kinder mit Behinderung und ihrer Familien muss das Land seine bisherige Förderung beibehalten und dynamisieren, da die Finanzierung seitens der Kommunen und Verbände der Krankenkassen alleine nicht ausreichend ist.

Familientlastende Dienste stärken

Die niedrigschwelligen Angebote der Familientlastenden Dienste sind ein wichtiger Baustein im Alltag von Familien, in denen Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung leben. Beratung, Unterstützung und Entlastung, die sie oft mit viel ehrenamtlichen Einsatz leisten, sind unverzichtbar.

Wir fordern:

- Das Land Hessen muss die Familientlastenden Dienste weiterhin fördern und die Höhe der Finanzmittel dynamisieren.

Fachkräftesicherung

Wie im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit gibt es in den Bereichen der Behindertenhilfe und Sozialen Psychiatrie einen eklatanten und steigenden Fach- und Arbeitskräftemangel.

Wir fordern:

- Um die Ausbildung zur Heilerziehungspfleger*in und Sozialassistent*in bekannter zu machen und attraktiver zu gestalten, braucht es innovative Lösungen. Über die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“ gibt es bereits die Möglichkeit Personen mit nicht ausreichenden Schulabschlüssen zu unterstützen, sich für diese Berufe zu qualifizieren. Solche Lösungswege müssen vom Land für die gesamte Soziale Arbeit und damit auch für die Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie ermöglicht werden.
- In Hessen darf man maximal 23 Jahre alt sein, wenn man eine Ausbildung zum Sozialassistent*in beginnen möchte. Diese Altersgrenze muss abgeschafft werden.
- Es braucht Modellprojekte, die einen Zugang zur Ausbildung zur Sozialassistent*in auch für Interessent*innen mit Hauptschulabschluss ermöglichen.
- Es bedarf erleichterter und unterstützter Möglichkeit, einen formalen Berufsabschluss auch durch externe Prüfung zu erwerben. Die Landesausbildungsverordnung ist kurzfristig so anzupassen, dass auch private Schulanbieter Prüfungen zum jeweiligen Berufsabschluss abnehmen dürfen.
- Das Land muss zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden, Schulen und sonstigen Akteur*innen die Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege im Bereich der Sozialen Arbeit (am Beispiel der HEP, Erzieher*in, Sozialassistent*in) transparenter für Interessent*innen gestalten.
- Zur Stärkung der Attraktivität der Ausbildung in den Bereichen der Behindertenhilfe und Sozialen Psychiatrie braucht es ergänzende Leistungen wie die Zurverfügungstellung von vergünstigtem Wohnraum oder kurzfristige unkomplizierte Beratungsmöglichkeiten für Auszubildende während ihrer Ausbildung. Die Landesregierung sollte bereits bestehende Ideen wie das für Auszubildende in der Pflege bestehende Projekt Pakt Ausbildungsbegleitung PAB in Fulda aufgreifen und mit den Beteiligten an hessenweiten Lösungen arbeiten.

Frauen*, Mädchen*, Familien und Gleichstellungspolitik

Frauenrechte verteidigen und stärken, strukturelle Benachteiligungen entschieden bekämpfen

“Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin”, lautet Artikel 1, Absatz 2 der Hessischen Landesverfassung. Hieraus erwächst der Auftrag der Landesregierung ihre Anstrengungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen* in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und zum Abbau struktureller Benachteiligungen weiter aktiv zu forcieren. Aufgrund der überproportionalen Übernahme von Erziehungs-, Pflege- und

Sorgearbeiten haben Frauen* nach wie vor erhebliche und vielfältige Nachteile, unter anderem hinsichtlich beruflicher Perspektiven, Einkommensungleichheit oder geringerer Rentenanwartschaften. Kita- und Schulschließungen sowie Homeoffice-Regelungen haben während der Corona-Pandemie die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit verstärkt und teilweise zu einer Retraditionalisierung von Geschlechterrollen geführt. Daher gilt es, auch bestehende Errungenschaften der Frauen- und Geschlechterpolitik zu verteidigen, nicht zuletzt auch gegen rechtspopulistische Angriffe.

Wir fordern:

- Frauen- und Geschlechterpolitik muss als integraler und ressortübergreifender Bestandteil der Regierungspolitik verankert werden.
- Gremien auf Landesebene sind geschlechterparitätisch zu besetzen.
- Gesetzliche Möglichkeiten zur Verhinderung sogenannter Mahnwachen vor Schwangerenberatungsstellen müssen geprüft und auf Landes- und Bundesebene unterstützt werden.
- Das Genderbudget ist fortzuführen. Der Landeshaushalt muss im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Verteilung von Steuermitteln überprüft und ausgeglichen werden. Ein entsprechender Bericht ist als Anhang zum Haushaltsgesetz zu veröffentlichen.
- Neue Konzepte zur tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind auf den Weg zu bringen, etwa durch Kostenübernahme für Kinderbetreuung auch in Randzeiten und der Förderung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen.
- Alleinerziehende und kinderreiche Familien müssen mit einem zusätzlichen Budget für haushaltsnahe Dienstleistungen entlastet werden.
- Maßnahmen gegen die Lohnungleichheit von Männern* und Frauen* sind umzusetzen.
- Maßnahmen für eine gerechtere Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern* und Frauen* sind zu ergreifen und eine landesweite Equal Care-Kampagne durchzuführen.

Gewalt in all ihren Facetten ächten und bekämpfen – Gewaltfreies Leben ist Menschenrecht

Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt“ in Kraft getreten. Den umfangreichen rechtlichen Verpflichtungen der sogenannten Istanbul-Konvention muss auch in Hessen entsprochen werden. Die Hessische Landesregierung hat mit der Verabschiedung des dritten Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, mit der Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wie auch den Budgeterhöhungen der kommunalisierten

sozialen Hilfen im Gewaltschutzbereich erste wichtige Schritte in dieser Hinsicht unternommen. Wesentliche Handlungsbedarfe gibt es jedoch weiterhin unter anderem mit Blick auf Maßnahmen zur Prävention jeglicher Form von Gewalt und auf die Weiterentwicklung von Schutz- und Beratungsangeboten für alle von Gewalt betroffenen Mädchen* und Frauen* und deren Kinder. Insbesondere muss der Gewaltschutz für geflüchtete Frauen*, für Frauen* mit Behinderung sowie für wohnungs- und obdachlose Frauen* verbessert werden.

Wir fordern:

- Hessen muss mehr in Maßnahmen zum Gewaltschutz investieren, es braucht zusätzliche Personalressourcen in diesem Bereich. Eine verlässliche und adäquate Förderung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen muss gewährleistet sein, dazu gehören zusätzliche Mittel zum Abbau der Barrieren in den Einrichtungen und zur Förderung von Sprachmittlung.
- Eine ausreichende Zahl von Plätzen in Schutzeinrichtungen muss geschaffen werden. Nur eine flächendeckende Versorgung gemäß den Vorgaben der Istanbul-Konvention gewährleistet eine angemessene Unterstützung aller hilfesuchenden Frauen und geht nicht zu Lasten einzelner Frauenhäuser, die ihre Plätze aufgestockt haben. Die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen bedarf einer gesonderten Finanzierung und Förderung.
- Anonyme Schutzunterkünfte, Interventions- und Präventionsangebote insbesondere für junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren, die von (Ehr-)Gewalt betroffen sind, müssen ausgebaut werden.
- Der dritte Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich muss konsequent umgesetzt und evaluiert werden.
- Ein systematisches Monitoring der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen muss eingeführt werden. Zusätzlicher Personalaufwand für Berichterstattung und Dokumentation ist den Einrichtungen zu finanzieren.
- Die flächendeckende Etablierung einer umfassenden Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung, inklusive der Angebote der Frauennotrufe, muss finanziert werden. Dazu gehören die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, die Kostenübernahme für Untersuchungskits und Kurierdienstfahrten zu den rechtsmedizinischen Instituten und die finanzielle Unterstützung bisheriger Modellstandorte.
- Die Präventionsarbeit ist auszubauen, dazu gehört die Aufklärung und Qualifizierung von Fachkräften im Bildungs-, Gesundheits- und Justizbereich, unter anderem zu Erkenntnissen aus der Bindungs- und Traumaforschung, die Forschung zu sexualisierter und häuslicher Gewalt und die Stärkung der Täterarbeit.

- Fachspezifische Unterstützungsangebote für erwachsene Frauen, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren, müssen ausgebaut werden.
- Der Zugang zum sozialen Wohnungsbau und zum Wohnungsmarkt für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt muss erleichtert werden.
- Häusliche Gewalt ist in familiengerichtlichen Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht zu berücksichtigen.
- Angebote für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Opfer von Gewalt werden, müssen ausgebaut werden, ebenso Beratungsangebote und Schutzräume im Gewaltschutzbereich für queere Personen.
- Es braucht mehr Angebote für Kinder- und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt (mit)betroffen sind.
- Für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung Opfer von Gewalt werden, müssen Angebote ausgebaut werden.
- Nötig sind Angebote im Gewaltschutzbereich für wohnungslose Frauen* mit und ohne Kinder, insbesondere Unterkünfte, die Schutz vor Gewalt bieten.
- Eine kontinuierliche und umfangreiche empirische Forschung zu häuslicher und sexualisierter Gewalt muss initiiert werden.

Soziale Arbeit mit Mädchen*/jungen Frauen*/Mädchenpolitik

Aktuelle Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen zeigen, dass die Lebenslagen von Mädchen/jungen Frauen* nach wie vor von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen, Sexismus, Gewalterfahrungen, struktureller Mehrfachdiskriminierung und Chancenungleichheit geprägt sind. In einer differenzierten Jugendhilfelandchaft ist daher nach wie vor eine parteiliche und diversitätssensible Mädchenarbeit unerlässlich. Diese muss weiter ausgebaut und die Interessensvertretung der Mädchenarbeit gestärkt werden.

Wir fordern:

- Die LAG Mädchenpolitik als zentrale hessenweite Stelle für Information, Beratung und Fortbildung braucht eine institutionelle Förderung, zusätzlich sollte eine „Fachstelle Gender“ als gemeinsames Dach für die LAG Mädchenpolitik Hessen und die Fachstelle für Jungenarbeit in Hessen aufgebaut werden.
- Eine hessische Mädchenstudie ist erforderlich, ebenso wie Maßnahmen zur Sensibilisierung für eine geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe.

Familienpolitik bedarfsgerecht weiterentwickeln

Die Lebenssituation von Familien war bereits vor der Pandemie häufig geprägt durch einen hohen Anpassungsdruck, um den unterschiedlichen Anforderungen von

Familienzeit, Haushalt, Berufstätigkeit, Erziehung und der Pflege und Versorgung kranker Angehöriger gerecht zu werden. Corona hat Familien zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, ein Anstieg von Erschöpfung, Stress und Spannungen war die Folge. Familien müssen darüber hinaus die Folgen des Arbeits- und Fachkräftemangels abfedern, beispielsweise, wenn Kitas aufgrund von Personalmangel ihre Betreuungszeiten einschränken und Kinder in ihrem Recht auf frühkindliche Bildung beeinträchtigt werden. Noch immer sind überwiegend Frauen* und im besonderen Alleinerziehende einem enormen beruflichen, familiären und finanziellen Druck ausgesetzt und unzureichend unterstützt. Der letzte Hessische Landessozialbericht hat gezeigt: Fast jede zweite Alleinerziehende/Ein-Elternfamilie in Hessen ist von Armut betroffen. Und auch kinderreiche Familien haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Hier braucht es sofortige Maßnahmen, um Familien zu unterstützen. Laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist die Diskriminierung von Eltern und Pflegenden Angehörigen im Job weit verbreitet. Für eine wirksame Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollten daher auch Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegenüber Fürsorgeleistenden ergriffen werden.

Wir fordern:

- Eine Regelfinanzierung für ein präventives, wohnortnahes und barrierefreies Beratungsangebot im Kontext von Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V).
- Der Ausbau von Kinder- und Familienzentren, Mütterzentren, Mehrgenerationenhäusern und Hilfen für junge Familien (Frühe Hilfen) muss nachhaltig finanziert werden.
- Regeldienste müssen bedarfsgerecht weiterentwickelt und aufgestockt werden, um diversitäts- und kultursensible Beratungen für Frauen/Familien anbieten zu können.
- Ein Landesfamilienbeirat zur Umsetzung und Begleitung familienpolitischer Aktivitäten in Hessen ist einzurichten.
- Ein landesweites Wohnraumprogramm für Alleinerziehende mit zusätzlichen Kinderbetreuungsangeboten ist zu starten.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte stärken

Von der Feststellung einer Schwangerschaft, über die Suche nach einer Hebamme bis hin zur Möglichkeit einer selbstbestimmten Geburt: Schwangere Personen sind in Hessen vielen Hürden ausgesetzt und die medizinische Versorgung weist teilweise eklatante Lücken auf. In einigen, insbesondere ländlichen, Regionen gibt es kaum noch die Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Gleichzeitig können sich viele das Verhütungsmittel ihrer Wahl nicht leisten. Dies bedeutet eine starke Einschränkung der Menschen in Hessen in ihren sexuellen und reproduktiven Rechten, d. h. in ihrem Recht auf Familienplanung, auf Versorgung bei

Schwangerschaft und Geburt, auf Sexualaufklärung sowie auf Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.

Wir fordern:

- Schwangerschaftsberatungsstellen sind finanziell abzusichern und ein plurales Angebot sicherzustellen.
- Eine Schutzzone von mindestens 150 Metern rund um die nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geförderten Beratungsstellen ist einzurichten.
- Die flächendeckende medizinische Versorgung schwangerer Frauen und ihrer Kinder ist sicherzustellen. Es darf keine langen Wartezeiten geben, Termine zur Feststellung einer Schwangerschaft müssen kurzfristig vergeben werden. Entbindungsstationen sowie Hebammen- und Kinderarztpraxen müssen dezentral und gut erreichbar sein.
- Es braucht einen landesfinanzierten Verhütungsmittelfond für Menschen mit geringem Einkommen, ohne Altersbegrenzung und einer Kostenübernahme für das Verhütungsmittel der Wahl.
- Gewalt unter der Geburt muss verhindert werden. Dazu gehört die Sicherstellung einer Eins-zu-eins-Betreuung in der Geburtshilfe. Das Thema sollte Bestandteil der Ausbildung von Gynäkolog*innen sein, hebammengeführte Kreißsäle und Angebote zur Nachversorgung/Besprechung von Geburtserfahrungen sollten gefördert werden.
- Eine flächendeckende medizinische Versorgung beim Schwangerschaftsabbruch ist sicherzustellen, dazu gehört die freie Wahl bei der Methode des Abbruchs. Anfahrtszeiten dürfen nicht länger als eine Stunde sein. Methoden des Schwangerschaftsabbruchs müssen Teil der medizinischen Ausbildung sein.
- Die sexuelle Bildung muss flächendeckend gestärkt werden, insbesondere Bildungsmaßnahmen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass in Deutschland eine Million Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind, davon in hohem Maße Mädchen*. Damit ist von ein bis zwei betroffenen Kindern pro Schulklasse auszugehen. Folglich handelt es sich bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht um Einzel- oder Ausnahmefälle, sondern um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren einen besonderen Fokus auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen gelegt und mit der Erhöhung von Fördermitteln die Angebote der Fachberatungsstellen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in

Hessen erweitert bzw. neue Angebote geschaffen. Zusätzlich wurden die Fördermittel im Jahr 2023 um 350.000 Euro und im Jahr 2024 um weitere 500.000 Euro aufgestockt. Die im Juni 2022 vorgestellten Ergebnisse der "Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend" zeigen, dass nicht alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen schnelle und gut erreichbare Unterstützung in Hessen finden. Besonders trifft das im ländlichen Raum zu sowie für Menschen mit Behinderungen oder Rassismus-Erfahrungen, trans, inter und nonbinäre Menschen und andere besonders vulnerable Gruppen, für die es keine bedarfsgerechte Versorgung gibt. Darüber hinaus führt die hohe Zahl der Beratungsanfragen bei den gegenwärtigen Personalkapazitäten der Fachberatungsstellen dazu, dass Beratungsanfragen priorisiert werden müssen.

Wir fordern:

- Der novellierte Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt muss vollumfänglich umgesetzt werden.
- Ein flächendeckender Ausbau der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist erforderlich.
- Die vom Land finanzierten Fortbildungen für Fachkräfte zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt müssen weitergeführt und auf weitere Zielgruppen erweitert werden, unter anderem mit dem Hessischen Kulturministerium auf Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulen.
- Es braucht eine institutionelle Förderung einer Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, notwendig sind hierfür mindestens zwei Vollzeitäquivalente.
- Schulen sind finanzielle Mittel bereitzustellen, damit sie sich von Fachberatungsstellen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten begleiten lassen können, die nach dem Hessischen Schulgesetz verbindlich vorgeschrieben sind.
- Angebote zur Prävention von sexualisierter Gewalt im digitalen Raum müssen gefördert werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Qualifizierte Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Die Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter soll dazu beitragen, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen und Bildungsbenachteiligungen auszugleichen. Das Gesetz bietet die Chance, die Rahmenbedingungen für eine gemeinschaftliche Entwicklung von Kindern zu verbessern und hessenweit gleichwertige Lebensverhältnisse von Kindern und ihren Familien zu befördern.

Die gesetzliche Verankerung auf Bundesebene im SGB VIII ermöglicht eine Landesausführung nach § 15 Hessisches Schulgesetz, jedoch sind die bestehenden Angebote und deren Rahmenbedingungen überwiegend entwicklungsbedürftig. Der „Pakt für den Ganzttag“ sowie die Profile I-III können den Anforderungen an qualitativ hochwertige Bildung nur bedingt genügen und nehmen die Chancen der Schulentwicklung nicht ausreichend auf. Die zukünftigen Angebote der Ganzttagsschule müssen von den Bedarfen und Entwicklungserfordernissen der Kinder im Grundschulalter ausgehen und entwickelt werden und sind inklusiv zu gestalten. Kinder mit Förderbedarf oder mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen müssen einen gleichberechtigten Zugang zu konzeptionell angepassten Angeboten der Ganztagsbetreuung erhalten. Der Ganzttag ist in gemeinsamer ministerieller Verantwortung sowie von Kinder- und Jugendhilfe und Schule zu gestalten. Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind frühzeitig am Umsetzungsprozess auf übergeordneter Ebene einzubeziehen.

Wir fordern:

- In Hessen ist ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, das die Lebenswelten und Bedarfe der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe berücksichtigt. Informelle und non-formale Bildungsprozesse müssen neben formaler schulischer Bildung anerkannt werden. Ganzttagsschule ist als Lebensort zu gestalten. Angebote aus Kultur, Sport und offener Kinder- und Jugendarbeit können dafür die Grundlage bilden.
- Um ein qualitativ angemessenes Angebot sicherzustellen, bedarf es eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes. Alle beteiligten Akteure entwickeln konkrete Ziele und vereinbaren verbindlich rechtliche Regelungen für eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Bedarfsgerechte Angebote benötigen ganztägig pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, die gleichberechtigt in multiprofessionellen Teams mit weiteren Fachkräften zusammenarbeiten.
- Zur Schaffung qualitativ anspruchsvoller Angebote im Ganzttag bedarf es pädagogisch geschulten Personals. Hierfür muss ein hessenweites Curriculum für einen Zertifikatskurs zur Qualifizierung des aktuell im Ganzttag tätigen Personals entwickelt werden. Diese Fortbildung muss den Zugang zu weiteren Ausbildungen und existenzsichernde Bezahlung ermöglichen.

Konzeptionelle Entwicklung und Ausbau der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe geworden und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Schulkonzeptes, in dem der Fokus nicht

ausschließlich auf die schulischen Leistungen, sondern auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung der jungen Menschen gerichtet ist.

Schulsozialarbeit leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung und Verbesserung der Lern- und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen und schafft mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

Seit der Einführung des § 13a im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 haben die Länder die Möglichkeit, durch ein Landesausführungsgesetz Inhalte und Umfang der Schulsozialarbeit zu regeln und zu gestalten.

Wir fordern:

- Die Möglichkeit zu landesrechtlichen Ausführungen nach § 13a SGB VIII muss genutzt werden, um die Leistungen der Schulsozialarbeit und deren Qualität für Hessen zu beschreiben. Schulsozialarbeit muss landesweit innovativ weiterentwickelt werden.
- Die Schulsozialarbeit ist im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zu verankern, um allen Kindern und Jugendlichen in Hessen, unabhängig von der kommunalen Gestaltungskraft, einen Zugang zur Schulsozialarbeit zu garantieren. Auf diese Weise werden nicht nur punktuell Benachteiligungen abgebaut, sondern hessenweit Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gefördert.
- Die Umsetzung muss in einer Verantwortungsgemeinschaft durch interministerielle Beteiligung der maßgeblichen Landesministerien, der Kommunalen Spitzenverbände und der Träger der freien Jugendhilfe erfolgen. Eine landesweite Steuerung und Vernetzung ermöglichen eine professionelle, fachliche Absicherung und die Chance einer stetigen Weiterentwicklung.

Inklusion stark machen

Die Umsetzung eines inklusiven SGB VIII - spätestens 2028 - ist mehr als eine Zuständigkeitsverlagerung von Rechtskreisen. Sie betrifft konkrete Unterstützungsleistungen, die eine verlässliche und geeignete Angebotsstruktur benötigen, die den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gerecht wird.

Wir fordern:

- Das Land muss die öffentliche und freie Jugendhilfe beim Aufbau von Strukturen unterstützen und begleiten, die Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen fördern und ihnen Entwicklung und Selbstbestimmung ermöglichen sowie volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
- Leistungsrechtlich darf es im Hinblick auf behinderungsspezifische oder auf erzieherische Bedarfe nicht zu Einschränkungen kommen.

Kinderschutz fördern und sichern

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Hessen ist so hoch wie nie zuvor und hat sich seit 2012 mehr als verdoppelt. Die steigenden Zahlen sowie eine zunehmende Abwanderung der Arbeitskräfte aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund der starken Belastungen verschärfen den Fachkräftemangel.

Insbesondere in der stationären Jugendhilfe, wo es regional zu Schließungen von Wohngruppen kommt, kann eine den Standards entsprechende Betreuung und Begleitung nur unter herausfordernden Bedingungen oder zum Teil nicht ausreichend gewährleistet werden. Der Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ist hier in besonders hohem Maße betroffen, aber auch in der ambulanten Jugendhilfe kann eine den Bedarfen entsprechende Versorgung nicht ausreichend vorgehalten werden. Die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Inobhutnahmestellen übersteigt meist die konzeptionell vorgesehene Zeit und insbesondere im Bereich UMA werden Zwischenlösungen zunehmend zum Standard.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden die Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter in den Fokus gerückt. Auch in Schulen sind Kinderschutzkonzepte gesetzlich festgeschrieben. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der konzeptionellen Entwicklung von Konzepten ist dementsprechend hoch.

Wir fordern:

- Um die Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe zu stabilisieren, müssen die Personalausstattung verbessert und die Entlohnung bei besonders herausfordernden Betreuungssituationen angepasst werden.
- Das Fachkräftegebot und die Aufnahme angrenzender Berufsgruppen sind zu prüfen. Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Fachkräfte müssen beschleunigt und vereinfacht, Möglichkeiten zur Nachqualifikation geschaffen werden.
- Es bedarf eines Ausbaus von Fortbildungen und Weiterbildungsangeboten im Bereich Kinderschutz und Kinderschutzkonzepte.
- Fachberatungsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind auskömmlich zu finanzieren.
- Eine gezielte landesweite Jugendhilfeplanung ist nötig zum Aufbau von Strukturen und der Steuerung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen insbesondere im stationären Bereich sowie weiterer Hilfen zur Erziehung.
- Aufgrund des steigenden Bedarfes an vollstationärer Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und derer landesweiten Zuweisung muss das Land die kommunalen Jugendämter und Jugendhilfeträger vor Ort unterstützen. Die Koordinierungsrunde, die dafür bis 2015 existierte, ist wieder einzurichten.

- Die in der Landesverfassung festgeschriebenen Kinderrechte sind in allen Bereichen des Verwaltungshandelns zu berücksichtigen.
- Es braucht ein eigenständiges und leistungsstarkes Landesjugendamt in Hessen, dem ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Zukünftige Aufgaben wie die Umsetzung des garantierten Ganztags 2026, die inklusive Ausgestaltung des SGB VIII 2028, die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die weiter steigenden Zahlen im Bereich des Kinderschutzes müssen durch eine unabhängige Fachbehörde begleitet und unterstützt werden. Selbstorganisation und Regionalität sind damit nicht ausgeschlossen.

Kita

Rahmenbedingungen verbessern – Qualität, Verlässlichkeit und Schutz sicherstellen

Aus der Praxis kommen klare Signale und über 150 Wissenschaftler*innen aus dem Feld der frühkindlichen Bildung haben es 2022 ebenfalls deutlich formuliert: Das Kita-System steht vor dem Kollaps. Dies gefährdet, wie aktuelle Erkenntnisse zeigen, auch das Kindeswohl. Kindern einen geschützten und verlässlichen Rahmen zu bieten, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu begleiten ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der nicht zuletzt in der hessischen Landesverfassung verankert ist. Um diesem Auftrag gerecht zu werden bedarf es Ressourcen finanzieller wie fachlicher Art – und dies kurz-, mittel- und langfristig.

Die Anforderungen der unterschiedlichen Standortbedingungen und des Sozialraums sollten stärker als bisher berücksichtigt werden. Die familiären Ausgangsbedingungen und die Herkunft der Kinder dürfen nicht über ihre Zukunftschancen entscheiden. Dies gilt für alle Kinder, mit und ohne Förderbedarf.

Der Sprache kommt im Hinblick auf Teilhabe und Chancengleichheit eine zentrale Bedeutung zu. Sprachliche Bildung muss daher integrativer Bestandteil jeder frühkindlichen Bildung sein und darf nicht von befristeten Programmen abhängen.

Kitas und Kindertagespflege sind Lebens- und Lernorte für Kinder und Familien. Die Ansprüche an ihre Gestaltung sind gestiegen. Mehr Zeit für Anleitung und Weiterqualifizierung von Personal ist zwingend notwendig. Dies gilt in besonderem Maß bei Quereinsteiger*innen oder dem Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Leitungen müssen diesbezüglich gestärkt werden, Fachkräfte ausreichend Zeit zur Verfügung haben. Die Folgen der Corona-Pandemie und die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind einige der großen Herausforderungen, die es zu meistern gilt.

Wir fordern:

- Mit Blick auf Tarifsteigerung, Inflation und höhere Kosten für Kommunen und Städte müssen die Pauschalen zur Betriebskostenförderung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) angepasst werden. Die Kosten für die Umsetzung der geltenden Mindeststandards und der gesetzlich vorgeschriebenen Personalleistungen müssen voll übernommen werden.
- Auch in der Kindertagespflege ist eine leistungsgerechte Vergütung unter Berücksichtigung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und weiterer Aufgaben wie Abrechnungen oder Kooperation mit Fachberatung sicherzustellen.
- Integrationsleistungen sollten im HKJGB verankert und finanziell angepasst werden.
- Die verschiedenen Programme zur Sprachbildung und Sprachförderung sollten in einen für alle Einrichtungen geltenden, auskömmlich finanzierten und unbefristeten Standard münden. Der Bestandschutz aus dem Bundesprogramm Sprach-Kita ist ein wichtiger Schritt, doch viele Einrichtungen und somit Kinder bleiben außen vor. Dabei können die Gelingensfaktoren des Bundesprogramms für eine Ausgestaltung des Standards und dessen flächendeckender Implementierung genutzt werden.
- Die mittelbare pädagogische Arbeit braucht durch die Verankerung im HKJGB mit mindestens 20 Prozent der Arbeitszeit einen verlässlichen Mindeststandard.
- Eine gute Fachberatung ist essenziell. Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) gilt für Kinder von 0 bis 10 Jahren, also auch für Hortkinder. Es ist daher nur konsequent, dass künftig Horte ebenfalls eine BEP- und Schwerpunkt-Kita-Förderung erhalten können. Neben dieser Anpassung sollte insgesamt über die Entwicklung hin zu einer generalistischen Fachberatung nachgedacht und eine entsprechende Anpassung der Qualitätspauschale vorgenommen werden. Denn das prozesshafte Arbeiten benötigt Zeit, Qualität gibt es nicht umsonst. Mit der aktuellen Förderung der BEP- und Schwerpunkt-Kita-Fachberatung kommt es aktuell zu einem Schlüssel von 90 Kitas für eine Fachberater*in in Vollzeit.
- Fachkräfte müssen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dafür sind eine Finanzierung und die Formulierung von Mindeststandards im Bereich Hauswirtschaft und Verwaltung nötig. Ein weiterer Baustein ist eine Erhöhung der vorzuhaltenden Ausfallzeiten auf mindestens 25 Prozent, um die durch die Einführung der Regenerationstage und die (nicht nur Corona bedingten) massiv gestiegenen Ausfallzeiten auf Grund von Krankschreibungen im Berufsfeld Erzieher*in auszugleichen.
- Ein Ausbau der Studiengänge BA Kindheitspädagogik und die Erweiterung der Ausbildungszugänge erleichtert dringend benötigte Wege in das System der

Kindertagesbetreuung. Die derzeitigen Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse dauern in Hessen viel zu lange. Ein beschleunigtes und flächendeckendes Anerkennungsverfahren würde vermeiden, dass interessierte und geeignete Fachkräfte der Kindertagesbetreuung wieder verlorengehen.

- Um Fachkräften, die bereits in der Kinderbetreuung arbeiten, einen Anreiz für ihr Bleiben zu geben, sind neben den genannten qualitativen Anreizen (Weiterbildung, Fachberatung, Supervision), eine Verankerung präventiver Gesundheitsmaßnahmen und die Weiterentwicklung des Positions- und Entlohnungsgefüges in den Blick zu nehmen.
- Die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung müssen sich verbessern, damit Qualität und pädagogisches Arbeiten zum Wohl aller Beteiligten (Kinder, Fachkräfte, Familien) und zum Schutz der Kinder möglich bleiben bzw. wieder möglich werden.

Migration, Flucht und Asyl

Integration ist eine Daueraufgabe und kein Projektbetrieb

Organisationen der Integrationsarbeit brauchen eine langfristige, auskömmliche und auch strukturelle Förderung. Das Landesförderprogramm „Wegweisende Integrationsansätze Realisieren“ (WIR), mit dem unter anderem sogenannte „innovative Integrations- und Teilhabeprojekte“ zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund gefördert werden, ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung ungeeignet, um die langfristigen und komplexen Integrationsprozesse bedarfsgerecht und nachhaltig unterstützen zu können. So werden nur befristete Projektmaßnahmen gefördert, zudem unter der Voraussetzung der Erbringung erheblicher Eigen-/Drittmittel in Höhe von 50 Prozent. Dies macht nicht nur kleineren und überwiegend ehrenamtlich getragenen Einrichtungen trotz innovativer Ideen und Konzepte eine Antragstellung unmöglich.

Für migrantische Organisationen sieht die WIR-Förderrichtlinie zwar eine eigene Förderungsmöglichkeit vor. Diese ist allerdings auf sogenannte „Mikroprojekte“ mit einer äußerst geringen Förderhöhe und zudem auf zwei Jahre beschränkt. Der elementaren und dauerhaften Brücken- und Mittlerfunktion von Migrant*innenorganisationen wird durch diese Minimalförderung bei Weitem nicht ausreichend Rechnung getragen.

Wir fordern:

- Das WIR-Landesförderprogramm muss grundlegend reformiert werden. Die Erbringung von Eigenmitteln sollte abgeschafft oder zumindest auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der mögliche Gegenstand von förderfähigen Projekten muss zudem hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte überprüft werden. Dazu ist die Expertise von Integrationsträgern einzuholen.

- Trägern der Integrationsarbeit muss jenseits der reinen Projektförderung auch eine längerfristige Strukturförderung eröffnet werden, damit eine dauerhafte und professionelle Unterstützungs- und Beratungsarbeit durch abgesicherte Hauptamtlichkeit vorgehalten werden kann.

Unabhängige Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen schaffen

In Hessen gibt es – im Unterschied zu fast allen anderen Bundesländern – keine Landesförderung für unabhängige, also nicht-staatliche, Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen für Migrant*innen und Flüchtlinge. Deshalb und aufgrund der mangelhaften Bundesfinanzierung der Migrationsberatungsstellen für Erwachsene Zuwanderer*innen (MBE) kann die hohe Nachfrage nach spezifischer Beratung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie von ehrenamtlichen Unterstützer*innen in Hessen nicht gedeckt werden.

Dabei ist es evident, dass spezifische Beratungsangebote zu den teils sehr komplexen aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen, zum Zugang zu (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt, zu Spracherwerb und Wohnen sowie weiteren Anforderungen im Integrationsprozess unerlässlich sind. Eine verlässliche Beratungslandschaft bildet die Basis für eine verlässliche Ankommens- und Integrationsstruktur vor Ort und muss daher flächendeckend gewährleistet werden.

Wir fordern:

- Es braucht ein Landesförderprogramm für unabhängige Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen in den Kommunen. Darüber hinaus ist eine ergänzende Landesförderung der auf Bundesebene nicht auskömmlich finanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene Zuwanderer*innen dringend erforderlich.
- Ziel muss es sein, eine integrationsspezifische, flächendeckende und professionelle Beratung aller Zugewanderten und Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Anfang an

Viele Flüchtlinge kommen aufgrund von Krieg und Verfolgung in ihrem Herkunftsland oder von Erlebnissen auf der Flucht krank, verletzt oder traumatisiert in Hessen an. Die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter unterliegt für die Dauer des Bezugs von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – also in den ersten 18 Monaten nach Ankunft bzw. bis zu einer potenziellen Schutz-Anerkennung – nicht nur den erheblichen Einschränkungen nach dem AsylbLG. In Hessen ist in diesem Zeitraum zudem eine ärztliche Behandlung nur mit einem sogenannten Behandlungsschein vorgesehen, der vom örtlichen Sozialamt ausgestellt wird. Für Behandlungen, die den Bereich der Versorgung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen nach dem AsylbLG in dieser Aufenthaltsphase übersteigen, muss zudem ein zusätzlicher Antrag gestellt und ebenfalls von der örtlichen Sozialleistungsbehörde

genehmigt werden. Damit steht der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung in Hessen für diese Personengruppe momentan unter mehrfachen behördlichen Vorbehalten. Dies widerspricht einem menschenrechtsorientierten und diskriminierungsfrei zu gestaltenden Zugang zu Gesundheitsleistungen, der nicht von Aufenthaltsdauer und -status abhängig gemacht werden darf.

Wir fordern:

- Für einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem bedarf es der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge auf Landesebene und derer flächendeckenden Anwendung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.
- Gesundheitsversorgung kann nur dann sichergestellt werden, wenn Aufklärungs- und Behandlungsgespräche nicht an sprachlichen Barrieren scheitern. Es muss gewährleistet werden, dass die für den Behandlungserfolg essenzielle Kommunikation zwischen Ärzt*innen bzw. Therapeut*innen und Patient*innen auf gegenseitigem sprachlichem Verständnis beruht. Hierfür ist die Finanzierung professioneller Sprachmittlung im Gesundheitswesen notwendig, mindestens bis zur Einführung der Kostenübernahme im SGB V auf Bundesebene.

Mindest- und Gewaltschutzstandards in Gemeinschaftsunterkünften und privates Wohnen

Geflüchtete Menschen sind vor allem aufgrund des massiven Wohnraummangels, aber auch aufgrund von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt teils für unabsehbare Zeit in Gemeinschaftsunterkünften in der Kommune untergebracht. Umso wichtiger ist es, dass auch für diese Unterbringungsformen landesweite Mindest- und Gewaltschutzstandards mit ausreichenden Personalschlüsseln für deren Umsetzung etabliert werden. Nur so kann den spezifischen Unterbringungs-, Schutz-, Versorgungsbedarfen vor allem von besonders vulnerablen Menschen nachgekommen werden. Dies betrifft insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie LGBTIQ*.

Der integrationspolitische Fokus muss parallel darauf liegen, den Auszug aus einer Unterkunft in privates Wohnen aktiv zu fördern und zu ermöglichen.

Wir fordern:

- Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften sind landesweit verbindliche und bedarfsgerechte räumliche, personelle und strukturelle Mindest-, Personal- und Gewaltschutzstandards festzulegen. Diese sollten vom Land Hessen, den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden unter Einholung der fachlichen Expertise der Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften erarbeitet werden.

- Den Städten, Landkreisen und Gemeinden sind die für die Implementierung und Umsetzung von Mindeststandards zusätzlichen Kosten durch das Land zu erstatten. Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften muss ein auskömmliches Budget zur Verfügung gestellt werden.
- Damit Bewohner*innen aus Unterkünften in private Wohnungen umziehen können, muss das Land Unterstützungsmaßnahmen finanzieren. Im Rahmen solcher Maßnahmen können Geflüchtete beim Suchen und Finden von Wohnraum beraten und begleitet werden. Zur Akquise von Wohnraum können über Auszugsmanagementprojekte zudem gezielt Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter*innen vor Ort aufgebaut werden.
- Die innerhessische Wohnsitzauflage auf Landesebene muss gestrichen werden.

Zugang zu Ausbildung und Arbeit entbürokratisieren und beschleunigen – keine Abschiebungen von Auszubildenden und Beschäftigten

Ein zentraler Gelingensfaktor für individuelle Integrationsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration dar. Für Menschen mit Duldung hängt der Zugang zu Ausbildung und Arbeit allerdings davon ab, dass sie vorher eine ausländerbehördliche Beschäftigungserlaubnis erhalten. Ob einer geduldeten Person die Arbeitsaufnahme erlaubt oder verweigert wird, liegt im Ermessen der Ausländerbehörden. Ein Recht auf Ausbildung und Arbeit besteht für Menschen mit Duldung in der Regel nicht.

In Hessen kommt erschwerend hinzu, dass die lokalen Ausländerbehörden nicht eigenständig über Arbeitserlaubnisse entscheiden dürfen, sondern auf die Zustimmung der Zentralen Ausländerbehörde angewiesen sind. Daraus resultieren langwierige Behördenverfahren, die in der Praxis zur Folge haben, dass konkrete Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote entweder nur sehr verspätet angenommen werden können oder sogar gänzlich verloren gehen. Überbürokratisierte Verfahren in Hessen und restriktive behördliche Entscheidungspraktiken sind strukturelle Barrieren, die die individuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Geduldeter enorm verzögern, oftmals sogar dauerhaft unmöglich machen.

Monatelange Verfahrenszeiten und Arbeitsverbote wirken integrationsschädlich und sind auch angesichts des grassierenden Personal- und Fachkräftemangels nicht zu begründen.

Wir fordern:

- Der Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Duldung muss entbürokratisiert, beschleunigt und liberalisiert werden. Dazu gehört, dass die lokalen Ausländerbehörden wieder die alleinige Entscheidungskompetenz über die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen erhalten.

- Duldungen sollten regelhaft für zwölf Monate ausgestellt werden. Dies erleichtert den Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang, reduziert unnötige Bürokratie und verringert das Risiko des Beschäftigungsverlusts aufgrund nicht rechtzeitig verlängerter Duldungsbescheinigungen.
- Es braucht einen Erlass des Hessischen Innenministeriums, der die Ausländerbehörden dazu ermächtigt und anhält, rechtlich vorgesehene Ermessensentscheidungen zugunsten der Ermöglichung von Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme zu treffen.
- Auf Landesebene ist zu regeln, dass Auszubildende und Beschäftigte mit Duldung keinesfalls abgeschoben werden.

Straffälligenhilfe

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen engagieren sich seit Jahrzehnten erfolgreich in der freien Straffälligenhilfe und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag im hessischen Justizsystem. Die soziale Arbeit mit Straftäter*innen dient dem Opferschutz und verhindert zukünftige Straftaten. Hilfeleistungen für straffällig gewordene Menschen sind in einer Vielzahl verschiedener Gesetze und Verordnungen begründet. Der Qualität von Resozialisierungsmaßnahmen während und vor allem nach der Haft, aber auch für Personen, die zu Bewährungs- oder Geldstrafen verurteilt wurden, kommt eine hohe Bedeutung zu. Primär geht es darum, erneute Straffälligkeit zu vermeiden und Straffällige wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Bedingungen für freie Straffälligenhilfe sind allerdings äußerst schwierig. Ihre finanzielle Ausstattung ist unsicher und nicht ausreichend. Zwar finanziert die öffentliche Hand viele Projekte und Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe, allerdings ist diese Finanzierung meist projektbasiert und erfordert die Erbringung von Eigenanteilen. Die Förderungen müssen meist jedes Jahr neu beantragt werden, mit der Folge, dass viele Träger über Monate in Vorleistung gehen müssen und keine Planungssicherheit haben.

Wir fordern:

- Für eine auskömmliche Finanzierung der freien Straffälligenhilfe in Hessen müssen die Zuwendungen dynamisiert werden – besonders vor dem Hintergrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen und der steigenden Personalkosten.
- Auf Eigenanteile ist zu verzichten, da diese für gemeinnützige Organisationen immer schwerer zu erwirtschaften sind, da Geldbußenzuweisungen und Spenden weniger werden.
- Der Strafvollzug ist familienorientiert zu gestalten. Angehörige tragen die Konsequenzen einer Inhaftierung mit, vor allem Frauen und Kinder haben oftmals soziale, psychische und materielle Probleme. Der Vollzug muss einen

kindgerechten Kontakt zwischen Kindern und inhaftiertem Elternteil fördern, beispielsweise durch häufigere und längere Besuchszeiten oder digitale Formate. Darüber hinaus müssen Daten darüber erhoben werden, wie viele Kinder von Inhaftierung von Elternteilen in Hessen betroffen sind, um Hilfsangebote für diese Zielgruppe zu verbessern. Bestehende Angebote für Kinder von Inhaftierten müssen ausgebaut werden.

- Haft ist wann immer möglich zu vermeiden, stattdessen ist auf alternative Sanktionen zu setzen. Ersatzfreiheitsstrafen treffen in der Regel von Armut betroffene Menschen. Oftmals ist das zugrundeliegende Delikt eher gering und die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen eine vergleichsweise schwerwiegende Sanktion. Die Landesregierung muss sich für eine Reform der Vollstreckung von Geldstrafen und den dazugehörigen Verfahren einsetzen.
- Es braucht einen Rechtsanspruch auf Hilfe für Straffällige. In einem Landesresozialisierungsgesetz müssen verbindliche Strukturen und Maßstäbe festgelegt und die Rechtsansprüche der Betroffenen und ihrer Angehörigen gebündelt werden. Ebenso sind die Ausgestaltung der Straffälligenhilfe und ihre ausreichende Finanzierung über das Gesetz sicherzustellen.

Darüber hinaus unterstützt der Paritätische Hessen als Mitglied des Landeszusammenschluss Straffälligenhilfe dessen Wahlprüfsteine, die [hier](#) abgerufen werden können.

Suchthilfe

Suchtberatungsstellen in Hessen stärken

Die kommunalen Drogen- und Suchtberatungsstellen bieten eine unverzichtbare Hilfe für Menschen mit Suchterkrankungen oder problematischem Konsum sowie deren Angehörige. Die Aufgaben der Suchtberatungsstellen sind dabei sehr vielfältig: Sie umfassen die Frühintervention, Beratung, kurz- und langfristige Begleitung sowie Unterstützung und Stabilisierung von Betroffenen. Daneben haben Suchtberatungsstellen eine wichtige Lotsenfunktion in vielfältige psychosoziale, medizinische und regionale Hilfeangebote.

Die Suchtberatungsstellen werden derzeit anteilig über die kommunalisierten Landesmittel finanziert. Insgesamt ist die Finanzierung in vielen Regionen nicht ausreichend, die Beratungsbedarfe der Menschen in den Regionen können mit den finanzierten Stellen für Suchtberater*innen nur schwer gedeckt werden. Daneben werden inflationsbedingte Kostensteigerungen und Tariferhöhungen bei der Finanzierung nicht berücksichtigt.

Wir fordern:

- Für die auskömmliche Finanzierung der Suchtberatungsstellen ist eine angemessene Relation zwischen Fachkräften und Einwohner*innenzahl einer Stadt bzw. eines Landkreises notwendig. Die Beratungsstellen müssen weiterhin flächendeckend pauschal finanziert werden. Eine Dynamisierung der Finanzierung ist unbedingt notwendig, um Kostensteigerungen zu berücksichtigen.
- Die Digitalisierung der Suchtberatungsstellen muss umgesetzt werden. Wichtiger Baustein ist hier die hessische Beteiligung am bundesweiten Projekt [Di-giSucht](#).
- Für Kinder aus suchtbelasteten Familien sind unterstützende Angebote nötig, die über Suchtberatungsstellen vorgehalten werden müssen und deren Finanzierung über zusätzliche Mittel sichergestellt werden muss.

Drogenpolitik und niedrigschwellige Hilfen

Illegale Drogen sind weit verbreitet – nicht nur im urbanen Raum, sondern auch in ländlichen Gebieten. Die niedrigschwellige Drogenhilfe leistet hier im Sinne der „Harm Reduction“ wichtige Überlebenshilfe und sorgt dafür, dass die Zahl der Drogentoten in Hessen in den letzten Jahrzehnten stark gesunken ist. Die Hilfsangebote müssen ständig weiterentwickelt und auf die Hilfebedarfe der Konsumierenden abgestimmt werden. Die psychoaktiven Substanzen und die Konsummuster von Drogengebrauchenden haben sich verändert, gleichzeitig auch die Gruppe der Konsumierenden selbst.

Wir fordern:

- Sucht ist eine Erkrankung – in diesem Sinne muss sich die nächste Landesregierung über eine moderne Drogenpolitik für die Entstigmatisierung von suchtkranken Menschen einsetzen.
- Um die hessische Drogenpolitik klientenorientierter ausgestalten zu können, bedarf es einer gezielten Verbesserung der hessenweiten Datenlage über Suchtkranke. Hier ist besonders die Gruppe der Gebrauchenden von illegalen Drogen wie Heroin und Crack in den Blick zu nehmen.
- Es müssen weitere Modellprojekte zur Originalstoffvergabe (Diamorphin) für Heroin-Konsumierende etabliert werden. Substitutionsbehandlungen sind für viele Konsumierende ein geeignetes Mittel, um die Folgeerscheinungen der Abhängigkeit zu mindern. Viele Betroffene können so gesundheitlich und sozial stabilisiert werden. Allerdings können nicht alle Konsumierenden von Substitutionsbehandlungen erreicht werden.
- Ein Landesprogramm zur Förderung der Psychosoziale Betreuung (PSB) in allen hessischen Gebietskörperschaften muss aufgelegt werden. Die PSB ist für

den Erfolg von Substitutionsbehandlungen erforderlich, gleichwohl gibt es in Hessen keine flächendeckende Finanzierung.

- Drug-Checking ist eine erprobte Strategie der Schadensminimierung, die starke gesundheitliche Folgen bis hin zu Todesfällen durch Überdosierungen und verunreinigte Substanzen verhindern kann. Drug-Checking muss daher auch in Hessen zu etabliert werden.
- Modellprojekte für die pflegerische und psychosoziale Versorgung von langjährig Drogengebrauchenden sind erforderlich. Durch die Verbesserung der Hilfsandschaft in Hessen haben Drogengebrauchende heute eine viel höhere Lebenserwartung als in der Vergangenheit. Durch jahrelangen Drogengebrauch weist diese Gruppe einen deutlich früheren pflegerischen Bedarf auf, der bisher nicht gedeckt ist und zur Verelendung von Drogengebrauchenden beiträgt.
- Projekte für aufsuchende Sozialarbeit müssen ausgebaut und verstetigt werden.

Suchtprävention für neue Herausforderungen wappnen

Suchtprävention hat zum Ziel, missbräuchlichem Konsum vorzubeugen und soziale und gesundheitliche Folgen zu vermeiden. Die in allen 26 Gebietskörperschaften etablierten Fachstellen für Suchtprävention gilt es zu stärken, vor allem im Hinblick auf neue Herausforderungen.

Wir fordern:

- Besonders mit Blick auf die anstehende Cannabisfreigabe müssen die Maßnahmen und Angebote der Fachstellen für Suchtprävention ausgeweitet werden.
- Analog zur Forderung zu Suchtberatungsstellen müssen auch die Fachstellen für Suchtprävention auskömmlich finanziert werden. Hier muss die personelle Ausstattung an der jeweiligen Bevölkerungszahl orientiert sein, damit die Präventionsstellen ihren Aufgaben bedarfsgerecht nachgehen können.
- Es braucht einen Policy-Mix aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen - Jugendschutz, Verfügbarkeit, Preise, Werbung.
- Bei der Cannabisregulierung muss der Jugendschutz ausgebaut und priorisiert werden.

Wohnungslosenhilfe

Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Hessen ist hoch: Laut den Ergebnissen der jüngsten Erhebung im Rahmen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz waren in Hessen im Januar 2023 gut 22.645 Menschen aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht. Die tatsächliche Zahl liegt höher, weil sogenannte verdeckte Wohnungslosigkeit und Menschen, die obdachlos auf der Straße leben, nicht erfasst wurden. Die

Wohnungslosenhilfe in Hessen leistet unverzichtbare (Überlebens-)Hilfe für die Betroffenen und sorgt dafür, dass sie versorgt werden und gemeinsam mit ihnen Wege aus der Wohnungslosigkeit erarbeitet werden können.

Für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist es absolut unerlässlich, ausreichend bezahlbaren Wohnraum und Zugangsmöglichkeiten für Wohnungslose zu schaffen. Zudem muss die Prävention von Wohnungsverlusten in Hessen in den Fokus genommen werden. Der Beschluss der EU-Kommission von 2020, die Obdachlosigkeit in der EU – und damit auch die in Hessen – bis 2030 zu beseitigen, muss umgesetzt werden.

Wir fordern:

- Ein hessischer Aktionsplan gegen Obdachlosigkeit mit konkreten Maßnahmen muss entwickelt und etabliert werden.
- Um den Zugang zu Wohnraum zu verbessern, müssen landesweit soziale Wohnraumhilfen durch ein Landesförderprogramm ermöglicht werden. Diese Wohnraumhilfen akquirieren Wohnraum und vermieten diesen weiter, bei Bedarf mit einer sozialen Betreuung der Mieter*innen.
- Um Wohnungslosigkeit präventiv abzuwenden, müssen über ein Landesförderprogramm flächendeckend Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit etabliert werden. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen für Mieter*innen wie Vermieter*innen. Ziel ist es jeweils, Mietverträge zu erhalten. Neben der Beratung und Intervention sollen Fachstellen auch lokale Präventionsnetzwerke aufbauen.
- Es braucht ein Förderprogramm für aufsuchende Hilfen auf der Straße, die Akquise von Wohnungen sowie wohnbegleitende Hilfen.
- Das Land muss dafür Sorge tragen, dass es flächendeckend in allen Kommunen menschenwürdige Unterbringung in Notunterkünften gibt. Weiter müssen landesweite Standards für die ordnungsrechtliche Unterbringung eingeführt werden.
- Eine angemessene Gesundheitsversorgung für Wohnungslose muss erreicht werden. Dazu braucht es spezialisierte Clearingstellen, die Menschen, die derzeit nicht in der gesetzlichen Krankenkasse sind, aber Anspruch darauf haben, dabei unterstützen, diesen Anspruch durchzusetzen. Darüber hinaus muss die Möglichkeit etabliert werden, dass in Hessen anonyme Krankenscheine vergeben werden. Die darüber abgerufenen Leistungen können über einen zu schaffenden Gesundheitsfonds abgerechnet werden.
- Die Landesregierung muss sich im Bundesrat für einen niedrighschwelligigen und gesicherten Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung einsetzen.

Ihre Ansprechpartner*innen

Fachreferat Grundsatzfragen

Kristina Nottbohm

Telefon (0 69) 955 262 11

E-Mail: kristina.nottbohm@paritaet-hessen.org

Fachreferat Altenhilfe

Fachreferat Gesundheitswesen und Selbsthilfe

Anna Grundel

Telefon (0 69) 955 262 34

E-Mail: anna.grundel@paritaet-hessen.org

Fachreferat Arbeitsmarktpolitik

Artur Louis

Telefon (0 69) 955 262 49

E-Mail: artur.louis@paritaet-hessen.org

Fachreferat Behindertenhilfe

Fachreferat Soziale Psychiatrie

Brigitte Roth

Telefon (0 69) 955 262 33

E-Mail: brigitte.roth@paritaet-hessen.org

Fachreferat Frauen, Mädchen

Kristina Nottbohm

Telefon (0 69) 955 262 11

E-Mail: kristina.nottbohm@paritaet-hessen.org

Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe

Eric Gumlich

Telefon (0 69) 955 262 50

E-Mail: eric.gumlich@paritaet-hessen.org

Fachreferat Kita

Dr. Daniela Wehrstein

Telefon (0 69) 955 262 23

E-Mail: daniela.wehrstein@paritaet-hessen.org

Fachreferat Migration, Flucht und Asyl

Lea Rosenberg

Telefon (0 69) 955 262 52

E-Mail: lea.rosenberg@paritaet-hessen.org

Fachreferat Suchthilfe

Fachreferat Soziale Notlagen

Lars Lauer

Telefon (0 69) 955 262 30

E-Mail: lars.lauer@paritaet-hessen.org

Wirtschaft und Recht

Oliver Rodenhäuser (Wirtschaft)

Telefon (0 69) 955 262 53

E-Mail: oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org

Projekt Schwerpunktthema

„Fachkräftesicherung – Ausbildung für alle“

Matteo Barutzki

Telefon (069) 955262 12

E-Mail: Matteo.barutzki@paritaet-hessen.org

Projekt Bürgerschaftliches Engagement

Nina Hollatz

Telefon (0 69) 955 262 42

E-Mail: nina.hollatz@paritaet-hessen.org

Projekt zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Vera Geißler

Telefon (0 69) 955 262 64

E-Mail: vera.geissler@paritaet-hessen.org